

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 11.03.2021
AZ.: IV/26 Luftreinigung

WP 20-25 SV 26/006

Antragsvorlage

Antrag des Herrn Erbe (fraktionsloses Ratsmitglied) vom 11.03.2021: Luftreinigungsgeräte in "Einfachbauweise"

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis | | | |
|--|----|------|-------|
| | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU | | | |
| SPD | | | |
| Grüne | | | |
| FDP | | | |
| AfD | | | |
| BA | | | |
| Allianz | | | |
| Linke | | | |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

25.03.2021

Vorberatung

Schul- und Sportausschuss

25.06.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

30.06.2021

Entscheidung

Anlage 1: Antrag des Herrn Erbe als fraktionsloses Ratsmitglied vom 11.03.2021 (Stand: 12.03.2021)

Antragstext:

Herr Werner Erbe, Ratsmitglied der LINKE – Hilden stellt im Einvernehmen mit den OV-Hilden folgenden Antrag:

1. Die Genehmigung und den Einsatz von Luftreinigungsgeräten der Arbeitsgruppe „Jugend forscht“ unter Leitung von Dr. Walther Ennslin gegen den Corona-Virus „Covid 19“ und dessen Mutanten in den Klassenräumen der Hildener Schulen.

Erläuterungen zum Antrag:

1. Dieses Verfahren reinigt die Luft nachweislich von Covid 19 – Viren!
2. Dieses Verfahren ist patentiert, geräuscharm und gesundheitlich unschädlich.
3. Es sind keine Umbaumaßnahmen erforderlich.
4. Dieses Verfahren ist sehr kostengünstig. Ca. 60€/ Klassenraum mit 2 Ventilatoren.
5. Die laufenden Kosten betragen durch Imprägnierkosten ca. 20 cent/Tag und Klassenraum

...

In der Anlage weitere Informationen zu dem Luftreinigungsverfahren.

Mit Ihrer Zustimmung werden wir Ihnen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe den Aufbau, die Verfahrens- und Wirkungsweise dieser Luftreinigung am 25. März 2021 demonstrieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der am 09.12.2020 vom Rat beschlossenen Geschäftsordnung sind Vorschläge, die der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister (bei Ausschüssen die oder dem Vorsitzenden) bis 14 Tage vor der Sitzung von einer Fraktion oder von einem Fünftel der Ratsmitglieder unterbreitet werden, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der als Anlage 1 beigefügte Antrag ist am 11.03.2021 mit dem Hinweis, dass die Begründung bis zum 13.03.2021 nachgereicht wird, bei der Verwaltung eingegangen.

Der Vorsitzende hat auf die Bitte von Herrn Erbe entschieden, den Antrag noch in die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz aufzunehmen.

In § 1 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung wurde festgelegt, dass bei dieser verkürzten Frist diesen Tagesordnungspunkten außer dem jeweiligen Antrag keine Beratungsunterlagen beizufügen sind.

Hinweis zum vorgeschlagenen Beratungsablauf:

Gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung werden in den Fachausschüssen alle in die einzelnen Fachbereiche fallenden Aufgaben des Rates vorbereitet.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz ist der für das Amt für Gebäudewirtschaft hinsichtlich der Neubau- und wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen zuständige Ausschuss.

Für die Aufgabe des Schulträgers ist der Schul- und Sportausschuss der zuständige Ausschuss.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung ist keinem dieser beiden Ausschüsse in der Angelegenheit des Antrags die abschließende Entscheidungskompetenz zugeordnet, so dass der Rat die Entscheidung zu treffen hat.

gez.
Dr. Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|--|----------------|------------------|----------------------|------------------|
| Produktnummer / -bezeichnung | | | | |
| Investitions-Nr./ -bezeichnung: | | | | |
| Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme | Pflichtaufgabe | (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung | (hier ankreuzen) |

| Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen) | | | | |
|--|--------------------------------|-------|-------------|----------|
| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
| | | | | |
| | | | | |

| Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen) | | | | |
|---|--------------------------------|-------|-------------|----------|
| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
| | | | | |
| | | | | |

| Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch: | | | | |
|---|--------------------------------|-------|-------------|----------|
| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
| | | | | |
| | | | | |

| | | |
|---|------------------------|--------------------------|
| Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein) | ja (hier ankreuzen) | nein (hier ankreuzen) |
| Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr) | | |
| Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV? | ja (hier ankreuzen) | nein (hier ankreuzen) |
| Finanzierung/Vermerk Kämmerer | | |
| Gesehen Franke | | |



An

Klaus-Dieter Barthel
Ausschussvorsitzender

Fraktionsvorsitzende im Rat

Hilden, 12. März 2021

ANTRAG

als Beschlussvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 25. März 2021

Ich, Werner Erbe, Ratsmitglied der **LINKE** – Hilden stelle im Einvernehmen mit den OV-Hilden folgenden Antrag:

1. Die Genehmigung und den Einsatz von Luftreinigungsgeräten der Arbeitsgruppe „Jugend forscht“ unter Leitung von Dr. Walther Ennslin gegen den Corona-Virus „Covid 19“ und dessen Mutanten in den Klassenräumen der Hildener Schulen

Begründung:

1. Dieses Verfahren reinigt die Luft nachweislich von Covid 19 – Viren!
2. Dieses Verfahren ist patentiert, geräuscharm und gesundheitlich unschädlich.
3. Es sind keine Umbaumaßnahmen erforderlich.
4. Dieses Verfahren ist sehr kostengünstig. Ca. 60€/ Klassenraum mit 2 Ventilatoren.
5. Die laufenden Kosten betragen durch Imprägnierkosten ca. 20 cent/Tag und Klassenraum

Schon Ende Oktober 2020 wurde Herrn Brakemeier vom Schulamt über dieses Patent informiert. Auch auf mehrmalige Nachfrage erfolgte keine Antwort auf das Schreiben von Dr. Walther Ennslin!

In der Anlage weitere Informationen zu dem Luftreinigungsverfahren.
Mit Ihrer Zustimmung werden wir Ihnen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe den Aufbau, die Verfahrens- und Wirkungsweise dieser Luftreinigung am 25. März 2021 demonstrieren

Mit freundlichen Grüßen

Werner Erbe, Ratsmitglied

Antrag für den Rat der Stadt Hilden

Luftreinigungsgeräte gegen Corona-Virus

Schon im Oktober 2020 wurde dem Schulamt ein äußerst kostengünstiges, patentiertes Verfahren von Dr. Walther Enßlin zur Reinigung der Luft in Schulen bestehend aus Ventilator mit davor gehängtem, spezial imprägniertem Tuch vorgestellt. Nach dem Sondererlass von NRW §2c des **Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales**¹, dürfen gemäß Absatz 1 anstelle einer Lüftung mit Frischluft auch innovative Techniken der Luftfilterung zum Einsatz kommen, wenn deren ausreichende Wirksamkeit bezogen auf die betreffenden Räumlichkeiten wissenschaftlich plausibel belegt ist. Eine Prüfung meines Verfahrens wurde vom Schulamt zugesagt, bis heute erfolgte keine Antwort.

Vorteile dieses Verfahrens

1. Es sind keine Umbaumaßnahmen wie Wanddurchbrüche notwendig.
2. Schnelle Einrichtung möglich
3. Schneller Abbau möglich
4. Es gibt keine Abkühlung der Raumluft durch Außenluft
5. Bei Lüftung erfolgt der vom Ventilator unterstützte Luftaustausch wesentlich schneller, was die Auskühlung des Raumes vermindert.
6. Es werden völlig ungefährliche Substanzen zur Desaktivierung der Viren verwendet².

Minimale Anforderungen

1. Steckdosen müssen vorhanden sein.
2. Je nach Raumgröße 2 bis 4 Ventilatoren. Kosten je Ventilator ca. 30€.
3. An den festgeklammertes Tuch, welches mit einer speziellen Salzlösung imprägniert wird.
4. Völlig ungefährliches tägliches Auswechseln des imprägnierten Tuches mit Waschen und Neuimprägnierung. Imprägnierungskosten etwa 0,2 €/Klasse/Tag.

Prinzip der antiviralen und antibakteriellen Wirkung

1. Das mit der speziellen Salzlösung imprägnierte Tuch bleibt über 24 Stunden feucht und fängt mit einem hohen Wirkungsgrad Viren, Mikroorganismen und Feinstaub aus der Luft. (Nassfilter)
2. Die Spike-Proteine der Viren werden durch die hohe Salzkonzentration und das Tensid so verändert, dass ein Andocken an menschliche Zellen unmöglich ist. (Analoges passiert durch die Seife beim Händewaschen.)
3. Mikroorganismen werden entwässert und abgetötet. (Analogie: Pökeln mit Salz)
4. Viren³ und auch Mikroorganismen⁴ werden durch das zyklisch auskristallisierende Salz mit enormen Kräften (1-2 kg/mm²) zerquetscht. (Diese Kräfte verursachen auch die Salzverwitterung von Gestein^{5,6}).

Dr. Walther Enßlin Drensslin@gmx.de 0176404323 02103 241155

¹ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=2&menu=0&bes_id=43427&anw_nr=2&aufgehoben=J&det_id=465969

² Anmeldung 21.04.2020; Bekanntmachungstag im Patentblatt: 16.07.2020 Nummer DE202020001666U1_

³ <https://www.ualberta.ca/news/newsarticles/2020/10/u-of-a-researcher-working-on-salt-coated-masks-that-can-kill-coronavirus.html> 2021-01-10

⁴ „Jugend forscht“- Arbeit Andre Dürrschmidt, Chemie AG 2021

⁵ Robert J. Flatt Salt: Journal of Crystal Growth 242 (,002) 435-454 damage in porous materials:

⁶ Rosa M. Esponosa-Marzal , G.W. Scherer: Advances in Understanding Damage by Salt Crystallization.